



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 621.41, 656.6, 700.2, 815.2, 632.6

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 15 / 2017

zu TOP 8 **öffentlich**

zur Sitzung am 13. März 2017

**Betrifft:**

**Bauantrag zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage  
am Oberen Mühleweg im Ortsteil Wachendorf auf den Grundstücken  
Flst. 752/ 753**

**Beschlussantrag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

- Lageplan

02. März 2017

**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

Marie-Sophie Zegowitz

## **SACHDARSTELLUNG**

Am 2. März 2017 reichte Herr Dietmar Weimer bei der Gemeindeverwaltung Starzach das Baugesuch bezüglich des Neubaus einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage im Bereich des Oberen Mühleweg in Starzach Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 752 und 753 ein. Dort hat Herr Weimer bereits mehrere landwirtschaftliche Hallen in Betrieb und für eine weitere liegt eine Baugenehmigung vor.

Im Zuge der geplanten Erschließung des Oberen Mühlewegs wurde bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass der bisherige Betrieb im Bereich des Hirtenbrunnles im Innenbereich des Ortsteils Wachendorf hierher ausgelagert werden soll. Die Auslagerung wäre auch eine strukturelle Verbesserung im Dorfkern des Ortsteils Wachendorf.

Das vorgelegte Baugesuch wurde bereits mit der Baurechtsbehörde sowie der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tübingen abgestimmt.

Herr Weimer ist aufgrund seines landwirtschaftlichen Betriebes privilegiert im Außenbereich zu bauen. Die Genehmigungsfähigkeit des Wohnhauses ist an die Tierhaltung und der damit verbundenen Aufsichtspflicht geknüpft.

Die Baugenehmigung wird jedoch eine auflösende Bedingung enthalten. Das bedeutet, dass die Genehmigung des geplanten Wohnhauses zurück genommen werden könnte, wenn der bereits genehmigte aber noch nicht erstellte Stall nicht errichtet werden würde, der im selben Bereich geplant ist. Sobald der Stall gebaut und die Baugenehmigung für die Betriebsleiterwohnung erteilt ist, könnte Herr Weimer mit der Errichtung des Wohnhauses beginnen.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Bauantrag sein Einvernehmen zu erteilen. Einerseits weil die Baurechtsbehörde bereits signalisiert hat, dass dem Bauantrag nichts entgegensteht, andererseits weil dadurch das Hirtenbrünnele im Ortsteil Wachendorf durch eine Auslagerung des Gewerbebetriebs profitiert und eine Neugestaltung des Areals somit im Weiteren erfolgen könnte.

## **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag des Herrn Dietmar Weimer auf Erstellung eines Wohnhauses (Betriebsleiterwohnung) auf den Flst. 752 und 753 (alte Bezeichnung) am Oberen Mühleweg in Starzach im Ortsteil Wachendorf zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.